

# **Entwurf der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 67b „Ausbauplan Rheinstraße, Spellen Ortslage“ zwischen Winkelstraße und Rheinstraße**

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Bereich der Aufhebungssatzung liegt nördlich der Rheinstraße, westlich und südlich der Winkelstraße sowie östlich der Westgrenzen der Flurstücke Gemarkung Spellen, Flur 11, Nummern 338 und 98 (dies entspricht ungefähr einer südlichen Verlängerung der Straße „Im Winkel“).

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die Flurstücke Nummern 338, 98, 572, 665, 666, 475, 476, 477, 478, 471, 472, 465, 464, 588, 611, 493 und 494 (alle Flurstücke in der Gemarkung Spellen, Flur 11).

## **§ 2 Bestandteile**

Die Aufhebungssatzung für den Teilbereich der in § 1 benannten Flurstücke des Bebauungsplanes Nr. 67b „Ausbauplan Rheinstraße, Spellen Ortslage“ zwischen Winkelstraße und Rheinstraße besteht aus dem Satzungstext mit Verfahrensvermerken und der Planzeichnung als Anlage 1. Eine Begründung wird beigelegt.

## **§ 3 Außerkrafttreten**

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der in § 1 aufgeführte Teil des seit dem 28.11.1985 rechtskräftigen Bebauungsplanes 67b „Ausbauplan Rheinstraße, Spellen Ortslage“ außer Kraft.

## **§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung (§ 10 Absatz 3 BauGB)**

Die Aufhebungssatzung für den Teilbereich der in § 1 benannten Flurstücke des Bebauungsplanes Nr. 67b „Ausbauplan Rheinstraße, Spellen Ortslage“ zwischen Winkelstraße und Rheinstraße tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

Voerde (Niederrhein), den

Der Bürgermeister

## **Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 18.12.1990

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 21.07.2018

Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994.

Die angegebenen Rechtsgrundlagen gelten jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung.

---

## **Verfahrensvermerke**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat am 08.10.2024 den Bürgermeister beauftragt, für die Aufhebungssatzung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durch Offenlage durchzuführen.

Voerde (Niederrhein), den 11.10.2024

Der Bürgermeister

---

Der Entwurf der Aufhebungssatzung hat gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 14.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024 öffentlich ausgelegen.

Voerde (Niederrhein), den 06.11.2024

Der Bürgermeister

---

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat am 03.12.2024 beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß §§ 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Voerde (Niederrhein), den 06.12.2024

Der Bürgermeister

---

Der Entwurf der Aufhebungssatzung hat gemäß §§ 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom.....bis einschließlich.....öffentlich ausgelegen.

Voerde (Niederrhein), den

Der Bürgermeister

---

